
Abteilung: 4.6 - Förderprogramme/Landwirtschaft
Fachbereich: Geschäftsbereich II
Sachbearbeiter: Herr Schäfer (Tel. 02641/975-288)
Aktenzeichen: 4.6
Vorlage-Nr.: 4.6/067/2021

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	04.10.2021	öffentlich	Entscheidung

Unterbringung von betroffenen älteren und beeinträchtigten Personen nach der Flutkatastrophe: Nutzung einer ehemaligen Klinik in Bendorf

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt die Nutzung einer ehemaligen Klinik in Bendorf als Übergangsunterkunft für die Unterbringung von älteren und beeinträchtigten Betroffenen der Flutkatastrophe sowie die Kostenbeteiligung an den Unterbringungs- und Verpflegungsaufwendungen der untergebrachten Personen.

Der Eigenanteil der Betroffenen an den Unterbringungs- und Verpflegungskosten beträgt bei Einzelpersonen 535 Euro und bei Paaren 716 Euro pro Monat.

Die Kosten für die Übergangsunterkunft sind abhängig von der tatsächlichen Anzahl der untergebrachten Personen. Bei einer durchschnittlichen Unterbringung von 50 Personen belaufen sich die Kosten für den Landkreis Ahrweiler - abzüglich des Eigenanteils der untergebrachten Personen - bis Ende April 2022 auf insgesamt rund 378.000 Euro brutto.

Die Klinik soll zunächst bis zum 30. April 2022 als Übergangsunterkunft betrieben werden. Die Finanzierung soll aus dem Aufbauhilfefonds erfolgen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Flutkatastrophe im Ahrtal ist nun knapp zwölf Wochen her und noch immer bestehen Bedarfe bezüglich der Notunterbringung von Betroffenen. Insbesondere hinsichtlich der Unterbringung von betroffenen Personen, die aufgrund ihres Alters oder anderer Beeinträchtigungen nicht für die Notunterkunft Mendig oder für andere Übergangsunterkünfte innerhalb der Kommunen in Betracht kommen, besteht - gerade vor dem Hintergrund des bevorstehenden Winters und der noch fehlenden Gasversorgung - ein erhöhter Bedarf.

Bei der Suche nach einer adäquaten Unterbringungsmöglichkeit für den genannten Personenkreis wurden mehrere Hotels in der Region angefragt. Im Ergebnis konnte keine geeignete Lösung gefunden werden, da es entweder an der Selbstbetroffenheit des Hotels, einer fehlenden Barrierefreiheit oder am zu hohen Preis scheiterte.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion machte auf eine leerstehende Klinik in Bendorf aufmerksam, zu welcher das Land zwecks Einrichtung einer Übergangsunterkunft bereits in Kontakt stand. Hier handelt es sich um eine Klinik, die noch bis vor wenigen Monaten in Betrieb war und vollständig ausgestattet ist. Es könnten nach ersten Schätzungen bis zu 120 Personen des o.g. Personenkreises untergebracht werden. Für die Inbetriebnahme dieser Klinik müssen insbesondere die folgenden Maßnahmen ergriffen werden:

- Vertragsabschluss mit der Klinik
- Beauftragung eines Betriebsführers
- Beauftragung eines Caterers

Die Belegung der Klinik in Bendorf soll nach Eröffnung ausschließlich über die Kreisverwaltung erfolgen. Die Kosten des Kreises für die Belegung der Klinik belaufen sich auf rund 54.000 Euro brutto im Monat bei einer durchschnittlichen Belegung von 50 Personen. Dies entspricht Gesamtkosten bis Ende April 2022 von rund 378.000 Euro brutto. Die genaue Kostenkalkulation kann der beigefügten Berechnung entnommen werden. Diese wurde auf Grundlage einer durchschnittlichen Belegung von 50 Personen erstellt. Inbegriffen sind dabei die Kosten für die Unterbringung inkl. Wäscheservice und Reinigung sowie die Kosten für die Vollverpflegung der Betroffenen. **Die konkret anfallenden Kosten sind abhängig von der tatsächlichen Belegung der Klinik.** Die Finanzierung soll aus dem Aufbauhilfefonds erfolgen.

Im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes sollen die Betroffenen an den Unterbringungskosten angemessen beteiligt werden. Der Eigenanteil der Betroffenen an den Unterbringungs- und Verpflegungskosten soll bei Einzelpersonen 535 Euro und bei Paaren 716 Euro pro Monat betragen. Die Beträge setzen sich aus Kosten für die Unterkunft in Höhe von 385 Euro bei Einzelpersonen und 416 Euro bei Paaren und einer Verpflegungspauschale von 150 Euro pro Person und Monat zusammen.

Die Festlegung des Eigenanteils für die Unterkunft orientiert sich eng an dem schlüssigen Konzept zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft im SGB II/SGB XII für den Kreis Ahrweiler. Die Verpflegungspauschale orientiert sich an den Regelsätzen des Sozialgesetzbuches.

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Finanzierung aus dem Aufbauhilfefonds erfolgen soll, sind finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Ahrweiler nicht zu erwarten.

In Vertretung

Toenneßen

Anlagen zur Vorlage:

Kostenkalkulation Klinik Bendorf